



BERUFLICHE OBERSCHULE HOF

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Masernschutzgesetz

Für Neuanmeldungen von Schülerinnen und Schülern an der Fachoberschule und der Berufsoberschule ist zu beachten:

- **Alle neu in die FOS und BOS** aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler unterliegen den Bestimmungen des Masernschutzgesetzes und der Nachweispflicht des Impfstatus.
- Dieser Nachweis muss **vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn** erfolgt sein und kann auf verschiedene Weise (z.B. lt. Impfpass mit zwei erfolgten Impfungen) erbracht werden.

Das Formblatt zum Masernschutznachweis im SchulantragOnline wird **von der Schule ausgefüllt.**

- Da die Schülerinnen und Schüler FOS/BOS in der Regel nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, können Sie leider nicht aufgenommen und beschult werden, wenn der Masernschutznachweis nicht termingerecht vorliegt.
- Ausführlichere Informationen finden Sie auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter folgendem Link <https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/6891/sosetzen-schulen-das-masernschutzgesetz-richtig-um.html>.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

gez. OStD Thomas Reitmeier
Schulleiter